



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ Wasserstrategie

Schlüssel zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens.

BMZ PAPIER 08 | 2017
STRATEGIE



bmz.d

Inhalt

1	ZUSAMMENFASSUNG UND POLITISCHE KERNBOTSCHAFTEN	2
2	SITUATIONSANALYSE „WATER IS LIFE“	4
3	ZIELE DER DEUTSCHEN EZ IM WASSERSEKTOR	6
4	LÖSUNGSBEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK IM WASSERSEKTOR	10
	4.1 Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung verwirklichen	10
	4.2 Wasser, Energie und Ernährungssicherheit – Nexusperspektive voranbringen	13
	4.3 Wasserressourcen nachhaltig und effizient bewirtschaften	14
	4.4 Klimabedingte Wasserrisiken minimieren	16
	4.5 Konflikten vorbeugen, Fluchtursachen mindern	17
	4.6 Langfristige Wirkungen und Nachhaltigkeit erreichen	17
5	WIE UND WO ENGAGIEREN WIR UNS	20
6	PERSPEKTIVEN	21
	6.1 Das Engagement der Partnerländer unterstützen	21
	6.2 Das Thema Wasser international positionieren	21
	6.3 Mehr Finanzmittel mobilisieren und Zugang zu Finanzierung ermöglichen	21
	Anlage 1 – Quellenverzeichnis	22
	Anlage 2 – Übersicht über zentrale für den Wassersektor relevante völkerrechtliche Vereinbarungen und Dokumente mit globaler Reichweite	23

1 Zusammenfassung und politische Kernbotschaften

Die Entscheidungen des Jahres 2015 – allen voran die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Klimavereinbarungen von Paris – bedeuten für die globale Entwicklungsagenda einen entscheidenden Paradigmen- und Perspektivwechsel mit weitreichenden Konsequenzen, nicht zuletzt im Wasserbereich. Mit der im Folgenden dargestellten neuen Wasserstrategie greift das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die ehrgeizigen und anspruchsvollen Ziele einer ökonomisch nachhaltigen, integrativen und klimaschützenden Entwicklung auf und stellt sie in den Kontext eines ganzheitlichen Herangehens.

Das vorliegende Strategiepapier Wasser ist die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und der deutschen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen verbindlich. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure, die auch ein Grundprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, dient der Aktionsplan als Orientierung und Kooperationsangebot für unsere Partner, insbesondere für Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, private Träger, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen sowie die Privatwirtschaft und löst damit das Sektorkonzept aus dem Jahr 2006 ab.

Neu ist die Einordnung der Aktivitäten im Bereich Wasser in den Gesamtbeitrag des BMZ zur Umsetzung der Agenda 2030, zu den Klimavereinbarungen und zu weiteren globalen Übereinkünften, wie z. B. zu den Menschenrechten. Neu sind auch die Bezüge von der EZ im Bereich Wasser zur Minderung von Fluchtursachen.

Das Strategiepapier erläutert die Ziele des BMZ, dient als Grundlage für Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in diesem Sektor und definiert Lösungsbeiträge für diese Ziele. Damit ist es Basis unter anderem für Länderstrategien, für den politischen Dialog mit Partnern und anderen Gebern sowie für die Arbeit der staatlichen Durchführungsorganisationen.

Auch die EZ in anderen Sektoren muss, wenn sie Wasserfragen berührt, im Einklang mit dieser Sektorstrategie stehen. Dies ist umso wichtiger, als die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) mit ihren 17 Zielen (SDGs) nur umzusetzen ist, wenn auch Querbezüge ausreichend beachtet werden. Separat von diesem Dokument sind daher die wesentlichen Schnittstellen und Handlungsfelder zu Nachbarsektoren zu beschreiben. Zur kompakteren Bündelung der Querbezüge haben sich sechs SDG-Gruppierungen als besonders typische Konstellationen herauskristallisiert (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/QBS_de.pdf):

- (1) Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährung,
- (2) Wasser, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung,
- (3) Wasser, Landwirtschaft und Energie,
- (4) Wasser, Umwelt und Klimawandel,
- (5) Wasser, gute Regierungsführung, städtische Entwicklung sowie
- (6) Wasser, Bevölkerungswachstum und Migration.

KERNBOTSCHAFTEN

- Die Deutsche EZ räumt der Orientierung an den Menschenrechten und dem Prinzip „Leave no one behind“ der Agenda 2030 Vorrang ein bei konkurrierenden Wassernutzungsinteressen.

- Die deutsche EZ setzt sich dafür ein, das Potential von Wasser als konfliktmindernde Ressource und bei der Minderung von Fluchtursachen in Wert zusetzen.

- In allen EZ-Maßnahmen mit direktem Zugriff auf die Ressource Wasser oder mit indirektem Bezug über Belastungen der Wasserqualität ist die Beachtung der Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) darzulegen.

- Investive Infrastrukturvorhaben im Bereich Wasser unterstützen die Partner darin, nachhaltige Versorgungsstrukturen zu betreiben. Sie gehen einher mit Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von Institution und Personal mit dem Ziel, nachhaltig eigene Finanzierungsquellen zu erschließen, diese effizient und transparent zu verausgaben, sowie mit dem Ziel, technisches und betriebliches Wissen zu verankern.

- Präventive EZ-Maßnahmen zur Wahrung der Wassersicherheit werden an Klima-Modellen ausgerichtet. Angesichts des Klimawandels, steigender Nachfrage und schwindender Frischwasserressourcen ist mit steigenden Wasserrisiken zu rechnen.

2 Situationsanalyse „Water is Life“

Für ein Leben ohne Armut in einer gesunden Umwelt und einer sich entwickelnden Wirtschaft benötigen Menschen Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung, Abwassermanagement und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Im Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) waren zwar durchaus große Fortschritte im Bereich der Wasserversorgung zu verzeichnen; gleichwohl müssen 1,8 Milliarden Frauen, Männer und Kinder verunreinigtes und damit gesundheitsgefährdendes Wasser trinken.¹ Und im Bereich der Sanitärversorgung fallen die Fortschritte deutlich geringer aus: Weltweit leben immer noch 2,4 Milliarden Menschen ohne adäquate Sanitärversorgung – mit gravierenden Folgen für Gesundheit und Umwelt. Oftmals beeinträchtigen lange, zeitaufwändige und z.T. unsichere Wege zu Wasserquellen und Toiletten die Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen. Mehr als 80 Prozent der Abwässer weltweit fließen ungeklärt in die Umwelt – mit erheblichen gesundheitlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen.² Auch die Versorgung einer rasch wachsenden Stadtbevölkerung ist eine wichtige Herausforderung im Wassersektor. Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung wurden von der VN-Generalversammlung im Jahr 2010 bestätigt³ und 2015 in zwei eigenständigen Menschenrechten konkretisiert⁴. Damit ist einmal mehr verdeutlicht worden, dass das bindende Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (VN-Sozialpakt, Art. 11⁵) auch das Recht auf Wasser beinhaltet.

Das Weltwirtschaftsforum zählt wasserbezogene Risiken seit 2011 zu den fünf globalen Risiken mit der größten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem größten Schadenspotenzial.⁶ Bereits zwischen 1992 und 2012 wurden 95 Prozent der insgesamt von Naturkatastrophen betroffenen Menschen von wasserbezogenen Katastrophen (Überflutungen, Dürren und

Stürme) heimgesucht, insgesamt mehr als 4,2 Milliarden Menschen. Die Kosten der Schäden lagen dabei bei 1,27 Billionen US-Dollar. Prognosen zufolge wird der Wert der risikobehafteten Güter im Jahr 2050 bei geschätzten 45 Billionen US-Dollar liegen und damit gegenüber 2010 um 340 Prozent zunehmen.⁷

Eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besteht darin, das Wasserangebot auf Dauer zu sichern und einer wachsenden Weltbevölkerung so viel sauberes Wasser zur Verfügung zu stellen, wie sie für ihre Grundversorgung und soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung benötigt. Die pro Kopf verfügbaren Wasserressourcen werden in einigen Regionen der Erde knapper, was zunehmend ein Entwicklungshindernis darstellt. Bedrohlich ist dabei auch der teilweise massiv sinkende Grundwasserspiegel, besonders stark z. B. in Regionen Indiens, Pakistans, Mexiko und Saudi-Arabien⁸. Der Klimawandel verschärft die Situation, wenn beispielsweise in einigen Regionen Niederschläge ausbleiben und Grund- und Oberflächenwasserspeicher schwinden. Auch wasserbezogene Extremwetterereignisse und Katastrophen wie Fluten und Dürren werden vielerorts häufiger und heftiger werden. Eine weitere Herausforderung sind die steigenden Wasserbedarfe, die mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie der raschen Urbanisierung einhergehen. Schätzungen zufolge wird die Nachfrage nach Wasser bis zum Jahr 2050 um 55 Prozent steigen⁹; zwei Drittel der Weltbevölkerung sind mindestens einen Monat pro Jahr schwerer Wasserknappheit ausgesetzt, d.h. der Wasserbedarf ist mindestens doppelt so hoch wie die Verfügbarkeit. Von diesen 4 Milliarden Menschen lebt eine Milliarde in Indien und weiter 0,9 Milliarden in China.¹⁰ Die Landwirtschaft ist weltweit mit 70 Prozent der Entnahmen der größte und die Industrie einschließlich der Energieproduktion mit 20 Prozent der zweitgrößte Wassernutzer.

Zusätzlich belasten ungeklärte Abwässer aus Industrie, Landwirtschaft und Haushalten die Wasserressourcen. Die Ökosysteme werden geschädigt, wenn Wasserressourcen beispielsweise durch Landnutzungsänderungen übernutzt und verschmutzt werden. Der Klimawandel beeinträchtigt den natürlichen Wasserkreislauf vielerorts zusätzlich. Geschädigte Ökosysteme büßen ihre natürliche Fähigkeit ein, Wasser zu speichern, zu reinigen und vor Hochwasser zu schützen. Der Artenverlust in Ökosystemen der Binnengewässer ist fast doppelt so hoch wie in terrestrischen und marinen Lebensräumen; die Feuchtgebiete sind bereits heute um die Hälfte dezimiert und werden durch die genannten Entwicklungen weiterhin bedroht.

Die Konkurrenz um Wasser wird zunehmen – national, aber auch bei grenzüberschreitenden Gewässern. Daraus können gesellschaftliche, innerstaatliche und grenzüberschreitende Konflikte entstehen, die die gesellschaftliche Stabilität und regionale Entwicklung beeinträchtigen. Mit zunehmender Wasserknappheit wächst die Gefahr, dass es dabei auch zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten kommt. Die Vergangenheit hat allerdings auch gezeigt, dass die Kommunikation zu Wasserressourcen oft zu einem Schlüssel für weitergehende Kooperation wird. Wasser kann so Menschen innerhalb und zwischen verschiedenen Staaten verbinden. Damit dies gelingt, werden effiziente Institutionen im Wassersektor zunehmend wichtiger. Gute Regierungsführung ist zentral, um die Herausforderungen im Wassersektor zu bewältigen, nicht zuletzt auch, um die auch in diesem Sektor oftmals erhebliche Korruption einzudämmen.

Mangelnde Wasserressourcensicherheit führt zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und erschwert eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies trägt zu strukturellen Flucht- und Migrationsursachen wie Armut, Mangelernährung und Ungleichheit bei. Knapp ein Drittel der 2015 weltweit neu hinzugekommenen Binnenflüchtlinge (insgesamt 8,3 Millionen Menschen) verließ seine Heimat aufgrund von Überflutungen¹¹.

Um den Herausforderungen im Wassersektor zu begegnen, hat das BMZ als einer der größten Geber im Sektor in den vergangenen Jahren jeweils jährlich etwa 350 bis 400 Millionen Euro investiert: So wurde allein in Afrika für 25 Millionen Menschen Zugang zu Wasserversorgung und für 5 Millionen Menschen Zugang zu Sanitärversorgung geschaffen. Es wurden Wasser- und Abwasserunternehmen gestärkt und deren Angestellte beruflich qualifiziert. Im Bereich des integrierten Wasserressourcenmanagements und der Anpassung an den Klimawandel im Wassersektor unterstützt die deutsche EZ Kooperationen in 17 Einzugsgebieten grenzüberschreitender Flüsse und Seen. Zudem wurde auf internationaler Ebene wiederholt erfolgreich die Tagesordnung in der internationalen Wasserpolitik mitbestimmt. Dies gilt insbesondere für die Themen Sanitärversorgung und Regulierung. Der Botschaft, dass eine Versorgung aller Menschen mit Wasser- und Sanitärleistungen, Lebensmitteln und Energie ökologisch nachhaltig nur möglich ist, wenn die Querverbindungen beachtet werden, hat das BMZ gemeinsam mit weiteren Ressorts der Bundesregierung international zu wachsender Aufmerksamkeit verholfen.

3 Ziele der deutschen EZ im Wassersektor

Den Rahmen für die Ziele der deutschen EZ im Wassersektor bilden die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)* sowie die Sektor übergreifenden Ziele der deutschen EZ: nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, die Verwirklichung der Menschenrechte, der Konfliktprävention und der Schutz von Umwelt und Klima.

In den SDG wird der Wassersektor insbesondere durch SDG 6 mit seinen Indikatoren erfasst. Danach soll bis 2030 eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung weltweit für alle sichergestellt sein (Unterziele 6.1 und 6.2). Außerdem sollen bis dahin die Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung geschützt sein (Unterziele 6.3 bis 6.6).

Aufgrund der interdependenten Natur von nachhaltiger Entwicklung sind Wasser Aspekte aber auch für die Erreichung weiterer SDGs relevant. Gleichzeitig hängt die Zielerreichung im Wasserbereich (SDG 6) von Entwicklungen in diesen anderen SDGs ab. So enthalten SDG 2 – Ernährung, SDG 3 – Gesundheit, SDG 7 – Energie, SDG 8 – Wirtschaft und Beschäftigung, SDG 11 – Stadtentwicklung, SDG 12 – Konsum- und Produktionsmuster, SDG 13 – Klimaschutz, SDG 14 und 15 – Biodiversität im Meer und an Land sowie SDG 16 – friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften direkte Querbezüge zum Wassersektor. Die Agenda 2030 rückt die Berücksichtigung dieser Querbezüge einmal mehr in den Mittelpunkt. Darüber hinaus gilt das übergeordnete Prinzip der Agenda 2030 „Niemanden zurückzulassen“ (Leave no one behind – LNOB), das heißt die Ziele für nachhaltige Entwicklung für alle Menschen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, auch für den Wassersektor.

* Die geplante Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ist der wesentliche Rahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 im Inland (www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de). Im Anhang zur Wasserstrategie findet sich ein Überblick über völkerrechtliche Vereinbarungen und Dokumente, die für den Wassersektor relevant sind.

Die deutsche EZ im Wassersektor folgt vier übergeordneten Zielen, die auf den SDG und den Sektor übergreifenden Zielen der deutschen EZ aufbauen und im Folgenden dargelegt werden.

Wasser hat eine große Bedeutung als Grundlage für Gesundheit, Ernährung, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung. In der Agenda 2030 ist dies über die Querbezüge in den Unterzielen dargestellt. Wir beabsichtigen daher, das Engagement im Wasserbereich eng an der Agenda 2030 und an den Menschenrechten auf Wasser- und Sanitärversorgung auszurichten:

- die Bereiche Wasser- und Sanitärversorgung, Abwassermanagement und das klimasensible Wasserressourcenmanagement auszubauen und dabei am Bedarf der Partnerländer und den besonders Benachteiligten auszurichten,
- Wirkungsorientierung und Monitoring zu intensivieren,
- unsere führende Rolle bei der Verbesserung von Sanitärversorgung über internationale Netzwerke und Partnerschaften wie die Sustainable Sanitation Alliance oder die Kooperation mit der Bill & Melinda Gates Foundation weiter auszubauen,
- mehr Gewicht zu legen auf die Bedeutung von Wasser als globaler Krisenfaktor für die Zielerreichung anderer Sektoren in der deutschen EZ. Ziel ist es, dem Bedarf der Partnerländer folgend die Aktivitäten zur Wassersicherheit um ein Drittel aufzustocken.

→ ZIEL 1 ZUGANG ZU SANITÄR- UND TRINK- WASSERVERSORGUNG SCHAFFEN UND HYGIENE SICHERSTELLEN

Aus Sicht des BMZ sind die Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung zentral für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung, da diese dazu beitragen, den Menschen Perspektiven zu geben, ihnen Handlungsoptionen zu eröffnen und ihre Teilhabe an der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Entsprechend ist das BMZ den Unterzielen 6.1 und 6.2 des Wasser-SDGs verpflichtet. Das BMZ konzentriert sich dabei besonders auf arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen einschließlich Menschen mit Behinderungen. Die Zugangsziele tragen auch dazu bei, SDG 2 zu Ernährung, SDG 3 zu Gesundheit, SDG 4 zu Bildung, SDG 5 zu Geschlechtergleichberechtigung, SDG 8 zu Wirtschaft und Beschäftigungsförderung und SDG 11 zu Stadtentwicklung zu verwirklichen.

Wir beabsichtigen deshalb zukünftig, ...

- dem Ausbau der haushaltsnahen Sanitärversorgung eine verstärkte Rolle in den Vorhaben zuzuweisen, z. B. sollen über den Ausbau der BMZ-Initiative „Sanitärversorgung für Millionen“ bis 2022 vier Millionen Menschen erreicht werden und die Wasser- und Sanitärversorgung von mindestens 1000 Schulen und mindestens 500 Gesundheitseinrichtungen ausgebaut werden,
- dem Menschenrecht Wasser Priorität einzuräumen bei nicht anders auflösbaren Nutzungskonflikten insbesondere zwischen Landwirtschaft/Energie und Trinkwasserversorgung,
- zur Unterstützung der Erfolgskontrolle für Monitoring und Evaluierung im Rahmen der Vorhaben vier bis sechs Prozent der Mittel zu reservieren.

→ ZIEL 2 WASSERRESSOURCENSICHERHEIT FÖRDERN

Wasserressourcen sind unverzichtbare Grundlage für die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und Nahrung, für wirtschaftliche Entwicklung sowie für den Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität. Damit Wasserressourcen hierfür verlässlich zur Verfügung stehen, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden. Veränderungen durch die globale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, neue Konsum- und Landnutzungsmuster und Verschmutzung sind dabei belastende Einflussfaktoren für die Wasserressourcen auch unabhängig vom Klimawandel, der die Entwicklungen noch verschärft

Das BMZ unterstützt das Erreichen der Unterziele des Wasser-SDG 6.3 bis 6.6: Wasserqualität und Wassereffizienz verbessern, Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM) anwenden und wasserbezogene Ökosysteme erhalten und schützen. Dies trägt nicht nur dazu bei, die SDG zu Ernährung, Energie, Wirtschaft und Beschäftigung, Stadt, Produktions- und Konsummustern, Klima sowie zum Erhalt der Biodiversität im Meer und an Land zu erreichen; darüber hinaus wird auch dazu beigetragen, die Konvention über biologische Vielfalt, das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention) und das Klimaabkommen von Paris umzusetzen.

Besondere Schwerpunkte der Förderung sind die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels sowie ein nachhaltiges Wassermanagement in der Landwirtschaft als größtem Wassernutzer, ohne das weder das Wasser-SDG 6 noch SDG 2 zu Ernährung zu erreichen sind.

Wir beabsichtigen deshalb zukünftig, ...

- unser Engagement im Bereich Wasserressourcenmanagement von derzeit 10 Prozent des Mittelvolumens im Wasserbereich auf 20 Prozent anzuheben. Dabei fokussieren wir auf spürbar bessere Lebensgrundlagen durch verringerte Wasserknappheit und Hochwässer und engagieren uns daher beim Ausbau natürlicher und technischer Wasserspeicherkapazitäten und im lokalen Wassermanagement,
- Wasserknappheit und deren schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Wirtschaft und Natur verstärkt entgegenzuwirken – durch die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser, zielgerichtete Regenwasserbewirtschaftung und durch Entsalzung,
- Wasserressourcen zu schützen – Wasserverschmutzung zu bekämpfen, um Trinkwasserressourcen und Ökosysteme zu erhalten. Dazu verstärken wir auf Grundlage des Partnerdialogs unser Engagement für das ordnungsgemäße Management von Abwässern, Abfällen und Fäkalien. Wir unterstützen Regulierungs- ebenso wie investive Maßnahmen, etwa den Bau und das Management von Kläranlagen und Abfalldeponien, aber auch von kleineren, dezentralen Systemen,
- den nachhaltigen Schutz von Wasserqualität und –quantität voranzutreiben durch verstärkte Förderung von integriertem Wasserressourcenmanagement in Landwirtschaftsvorhaben der deutschen EZ.



ZIEL 3

ZUR MINDERUNG UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL BEITRAGEN

Der Klimawandel hat direkte Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Erde: Höhere Temperaturen, veränderte Niederschläge sowie häufiger auftretende Extremwetterereignisse zählen zu den primären Folgen des Klimawandels. Dürren und Hochwasser werden in vielen Regionen zunehmen. Oft werden bereits bestehende Herausforderungen durch die Einflüsse des Klimawandels noch verstärkt. Somit wird ein effizienteres und angepasstes Management von Wasserressourcen noch wichtiger. Darüber hinaus setzt sich die deutsche EZ dafür ein, den Treibhausgasausstoß in Entwicklungsländern zu mindern, etwa über die Förderung von Energieeffizienz in der Wasserversorgung oder nachhaltiges Abwassermanagement zur Verringerung des Ausstoßes von Methan und Lachgas.

Das Ziel des BMZ ist es auch, das Thema Wasser bei der Anpassung an den Klimawandel stärker zu positionieren. Dafür setzt sich die deutsche EZ in Partnerländern genauso wie auf internationaler Ebene ein. Anpassungs- und Minderungsaktivitäten im Wassersektor tragen zur Erreichung von SDG 13 bei, den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen.

Wir beabsichtigen deshalb zukünftig, ...

- ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, die Bestrebungen unserer Partnerländer zu Wasserinfrastrukturen bei der Anpassung an den Klimawandel (dokumentiert in den NDCs) zu unterstützen,
- den Dialog zu Wasserinfrastrukturen mit den Klimafinanzierungsfazilitäten aufzunehmen mit dem Ziel stärkerer Berücksichtigung im Portfolio,
- Wasser bei der Anpassung an den Klimawandel in internationale Prozesse (Klimakonferenzen) hineinzutragen.

→ **ZIEL 4**
WASSER ALS FRIEDENSRESSOURCE
UND GEGEN FLUCHTURSACHEN IN
WERT SETZEN

Schwache Regierungsführung, die Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Wassernutzung durch den Menschen können die Verfügbarkeit der Ressource beeinträchtigen. Dies kann Konkurrenzen um die Wassernutzung sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern und Regionen verschärfen und somit zu Migration und Konflikten beitragen. Zudem schwächen Defizite bei der Basisversorgung der Bevölkerung die staatliche Legitimität.

Die deutsche EZ trägt auch im Wassersektor dazu bei, strukturelle Fluchtursachen zu mindern und Frieden zu fördern: sie unterstützt flüchtlingsaufnehmende Gemeinden in der Bereitstellung von Basisdienstleistungen wie der Trinkwasserversorgung und fördert nachhaltiges, gerechtes und partizipatives Wassermanagement – auch grenzüberschreitend. So unterstützt die deutsche EZ Partnerländer dabei, die Lebensgrundlagen der Bevölkerung und staatliche Legitimität zu verbessern. Dies trägt langfristig dazu bei, Länder und Regionen zu stabilisieren und Konflikte und Fluchtbewegungen vorzubeugen.

Wir beabsichtigen deshalb zukünftig, ...

- unser Engagement im grenzüberschreitenden Wassermanagement für regionale Stabilität auszuweiten auf neue Einzugsgebiete mit erheblicher Wasserknappheit und Nutzungskonflikten,
- in Herkunftsregionen von Flüchtlingen und Migranten durch gestärkte Wassersicherheit für verbesserte Lebensgrundlagen zu sorgen,
- unser Engagement bedarfsorientiert an die Entwicklung von regionalen Brennpunkten anzupassen durch die Minderung von Fluchtursachen und Stärkung von aufnehmenden Gemeinden mit verbesserter Wasser- und Sani-tärversorgung sowie Abfallentsorgung.

4 Lösungsbeiträge der deutschen Entwicklungspolitik im Wassersektor

Mit der Agenda 2030 haben sich alle Staaten verpflichtet, Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und das globale Gemeinwohl zu übernehmen und die nationale Umsetzung der 17 Ziele sicherzustellen („Universalität“). Gleichzeitig erkennt die Agenda 2030 an, dass ihre Umsetzung und die Erreichung der SDGs die Entwicklungsländer vor besonders große Herausforderungen stellen, die sie aus eigener Kraft kaum bewältigen können. Entwicklungsländer können die Ziele an nationale Gegebenheiten anpassen und dafür entsprechende Umsetzungspläne ausarbeiten.

Die deutsche EZ unterstützt Partnerländer dabei, Umsetzungspläne zu entwickeln und zu implementieren, die kohärent sind mit nationalen, Sektor übergreifenden Strategien und Plänen – etwa solchen zur Agenda 2030 oder zu den im Rahmen des Pariser Klimaabkommen eingereichten nationalen Klimaschutzbeiträgen („NDCs“). Auf diese Prozesse nimmt das BMZ bereits bei Regierungskonsultationen und -verhandlungen Bezug. Damit überprüft werden kann, ob die Ziele auch erreicht werden, fördert die deutsche EZ zudem den Aufbau eines besseren Monitoring- und Berichtswesens sowohl auf internationaler Ebene als auch in den Partnerländern. Im Einklang mit der Addis Abeba Action Agenda (AAAA) aus dem Jahr 2015, unterstützt sie zudem Partnerländer dabei, stärker eigene Finanzierungsquellen zu erschließen und effizient und transparent zu verausgaben.

Um die Ziele im Wassersektor zu erreichen, gestaltet die deutsche EZ die Lösungsansätze in einem Partnerland nach dessen wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Gegebenheiten aus. Für die Zielerreichung ist es oft auch wesentlich, mit relevanten Nachbarsektoren, im Rahmen klarer Zuständigkeiten zusammenzuarbeiten. Entsprechende Kooperationen

sind bei der Projektplanung und -durchführung unter Einbezug relevanter Nachbarsektoren zu prüfen und, wo sinnvoll, zu verstärken. Außerdem engagiert sich das BMZ dafür, diese Kooperationen auch in Partnerstrukturen Sektor übergreifend zu verankern.

4.1 MENSCHENRECHTE AUF WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG VERWIRKLICHEN

Die Lösungsbeiträge der deutschen EZ zur Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung orientieren sich am Menschenrechtsansatz der deutschen EZ. Darüber hinaus gibt diese Strategie weitere Orientierungen für die Unterstützung von Sektorreformen und die Versorgung der Bevölkerung vor.

4.1.1. Menschenrechtsansatz im Wassersektor

Der Menschenrechtsansatz und das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“¹² sind verbindliche Vorgaben der deutschen EZ. Mittels eines entsprechenden Leitfadens¹³ werden alle Vorhaben auf ihre menschenrechtlichen Wirkungen und etwaige Risiken hin geprüft. Das BMZ unterstützt Partnerregierungen dabei, den Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung menschenrechtskonform zu schaffen und verpflichtet sich dabei den Menschenrechtskriterien im Wassersektor:

- Trinkwasser muss allen für den persönlichen und häuslichen Gebrauch ausreichend, in gesundheitlich unbedenklicher Qualität, zugänglich (in angemessener Entfernung), bezahlbar und akzeptabel (z. B. hinsichtlich des Geruchs des Wassers) zur Verfügung stehen.
- Auch Sanitärversorgung muss für jeden in allen Lebensbereichen zugänglich und bezahlbar

sowie technisch sicher, hygienisch, sozial und kulturell akzeptabel sein, dabei die persönliche Sicherheit und Privatsphäre gewährleisten und die Würde der Nutzenden wahren. Dabei stellen etwa Behinderung, Alter und Geschlecht spezielle Anforderungen an Sicherheit und Nutzbarkeit.

- Handlungsleitend für die Umsetzung sind auch die Menschenrechtsprinzipien der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, der Teilhabe und *Empowerment*, der Rechenschaftspflicht und der Transparenz.

Die Menschenrechte erlauben den Staaten gleichwohl, ein national angemessenes Niveau der Versorgung festzusetzen (nationale Zugangsdefinitionen), das sich an den Möglichkeiten der Staaten orientiert. Sie müssen alles unternehmen, jedem Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung zu ermöglichen, diesen stetig zu verbessern und vor allem auch Rückschritte in der Versorgungslage zu vermeiden.

Die Agenda 2030 bestätigt die Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung explizit. Zugleich gehen die SDGs in ihren Monitoring-Kriterien über die Kriterien der MDGs deutlich hinaus.¹⁴ Denn sie fokussieren etwa auf die Versorgung auf dem Grundstück und auf das sichere Fäkalienmanagement. Auch die Trinkwasserqualität besitzt im SDG-Monitoring einen sehr viel höheren Stellenwert als zuvor. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die SDG-Monitoring-Kriterien ausdrücklich.

Zwischen den nationalen und den SDG-Zugangskriterien kann bei begrenzten Finanzmitteln und Kapazitäten ein deutlicher Zielkonflikt bestehen. In diesem Fall bieten die Menschenrechte und das Postulat der Versorgung benachteiligter Gruppen die entscheidende Orientierung. Dabei tritt die deutsche EZ dafür ein, dass die nationalen Regularien den Trinkwasserrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation¹⁵ entsprechen und führt Partner, sofern nicht gegeben, an diese Standards heran.

In Ländern mit großem Armutproblem verpflichtet sich die deutsche EZ, die Wirkung ihrer Maßnahmen explizit auf Menschen, die von Armut und Marginalisierung betroffen sind, auszurichten und deren Versorgung prioritär anzugehen (LNOB-Prinzip). Deshalb berücksichtigt sie insbesondere die Bedarfe der Menschen, die etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderungen, Herkunft oder Einkommen diskriminiert werden. Dabei fokussiert sie sich auf städtische Randgebiete und informelle Siedlungen, in denen die Verschmutzungs- und Gesundheitsrisiken durch die schnell anwachsende Bevölkerungsdichte oft besonders hoch sind – genauso wie die Wasserpreise. Sie ist daneben auch in der ländlichen Versorgung tätig.

4.1.2 Orientierungen bei der Unterstützung von Sektorreformen und der Versorgung der Bevölkerung

Good Governance, armutsorientierte Politik, leistungsfähige und legitime Institutionen auf allen Ebenen sowie gut ausgebildete Fachkräfte, nicht korruptionsanfällige Finanzierungssysteme und ein effizientes, effektives Management der öffentlichen Finanzen sind wichtig, um allen Menschen Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung zu ermöglichen. Partner werden dabei unterstützt, ihre nationale Politik, Planung und Umsetzung armutsorientiert zu gestalten. Durchsetzungsfähige und innerhalb des staatlichen Rechtsrahmens möglichst autonom arbeitende Regulierungsbehörden schaffen den Rahmen dafür, Versorgungssysteme armutsorientiert und gendersensibel zu entwickeln und auszubauen.

Leistungsfähige Versorger sichern nicht nur den nachhaltigen Betrieb technischer und organisatorischer Kapazitäten, sondern weiten ihre Leistungen auch sukzessive auf die nicht oder nur unzureichend Versorgten aus. Sie schaffen für alle Menschen nachhaltig und diskriminierungsfrei den Zugang zu Wasser. Versorger können privat oder staatlich betrieben werden, aber sie müssen effektiver staatlicher Aufsicht unterstehen. Sie müssen nachhaltig finanziert sein – ein Gebührensystem, das Kosten deckt und die Zahlungsfähigkeit einkommensschwacher Haushalte berücksichtigt, ist dabei Standard und Ziel. Je nach Kontext können auch Subventionen zum Einsatz kommen. Breitenwirksame Geschäftsmodelle sollen dabei helfen, ärmeren Bevölkerungsschichten Zugang zu verschaffen. Der Bedarf der Versorger an

gut ausgebildetem Fachpersonal muss gedeckt werden; er soll dabei mit Investitionen in Infrastruktur und Instandhaltungsbedarf Schritt halten.

Baseline-Studien und ein gutes Monitoring sind wichtige Grundlagen für Planung und Aufsicht und den gezielten Ausbau der Versorgung, und tragen auch zur Korruptionsbekämpfung bei. Besonders dort, wo die deutsche EZ längerfristig engagiert ist, sollte sie in diese Grundlagen investieren.

Die deutsche EZ unterstützt kontextabhängig den Auf- und Ausbau zentraler, semizentraler und dezentraler Versorgungssysteme. Im städtischen Raum wird die netzgebundene Wasserversorgung dabei als Standard angestrebt. Bei der Sanitärversorgung und Hygiene liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Management von Fäkalien und Abwasser. Zentrale Orientierungen für die Förderung von Versorgungslösungen sind die SDG Unterziele 6.1. und 6.2. sowie die Menschenrechte. Stehen diese Lösungen – wie etwa Wasserkioske – nicht in Einklang mit den Monitoring-Kriterien von 6.1. und 6.2, so sollten sie doch plausible Zwischenschritte darstellen oder zu anderen SDGs beitragen. Die Verantwortung für die Hausanschlüsse obliegt in vielen Partnerländern den Nutzer/innen. Die deutsche EZ muss dies berücksichtigen und sich an der tatsächlichen Nutzung der geförderten Infrastruktur und einem verbesserten Hygieneverhalten messen. Dafür ist teilweise eine Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb des Wassersektors erforderlich. Die deutsche EZ berücksichtigt auch den Zugang jenseits der Haushaltsebene, z. B. in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen oder am Arbeitsplatz. Dies entspricht einer Empfehlung des Beraterkreises des VN-Generalsekretärs für Wasser und Sanitärversorgung (UNSGAB).¹⁶

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung ist das Verbraucherverhalten, z. B. das Hygieneverhalten auf Haushaltsebene – vor allem dann, wenn keine Versorgung im Haus vorhanden ist. Hier werden Wasser- und Sanitärvorhaben durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung flankiert.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch darauf, stärker v.a. mit den Sektoren Gesundheit und Bildung sowie Ernährungssicherheit zusammenzuarbeiten. Relevant sind etwa integrierte Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und gesundheitlicher Aufklärung u.a. durch Aktivitäten im Bereich Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Möglichkeiten zum Händewaschen in Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Faktor – unter anderem daran wird auch das Bildungs-SDG 4 gemessen.¹⁷ Auch SDG 2.2 zu Mangelernährung und Wachstumsstörungen von Kindern unter 5 Jahren ist nur durch intersektorale Kooperation zu erreichen. Dazu leistet der Wassersektor einen Beitrag, indem er ernährungssensitive WASH-Maßnahmen auf Haushaltsebene entwickelt und fördert.

Trinkwasserversorgung

Im Sinne eines effektiven und effizienten Beitrags zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 sowie vor dem Hintergrund der SDG-Monitoring-Kriterien unterstützt die deutsche EZ ihre Partnerländer verstärkt darin, Haushalte an das Wassernetz anzuschließen, sowie die Wasseraufbereitung, den Betrieb, die Wartung und das Management der Leitungen und Anlagen sicherzustellen. Auf dem Weg zu flächendeckenden Leitungssystemen mit Hausanschlüssen können Zwischenlösungen nötig sein. Dazu zählen zum Beispiel Gemeinschaftsanschlüsse oder Wasserkioske, die einen deutlichen Fortschritt darstellen, damit Menschen nur aufbereitetes und hygienisch unbedenkliches Wasser trinken.

Die deutsche EZ unterstützt in diesem Rahmen auch Maßnahmen zur effizienteren und nachhaltigeren Nutzung sowie zum Schutz und Management von Wasserressourcen. Nur durch den guten Zustand der Wasserressourcen ist eine Trinkwasserversorgung für alle auf Dauer zu verwirklichen.

Sanitärversorgung

Die deutsche EZ leistet einen Beitrag zum Zugang zu sanitären Einrichtungen im Sinne des SDG 6.2 und wirkt damit dem Missstand entgegen, dass sich Menschen im Freien „erleichtern“ müssen. Sie nutzt die ganze Bandbreite verfügbarer Technologien – von dezentralen bis hin zu zentralen Systemen. Dabei

wird das nachhaltige Fäkal- und Klärschlammmanagement bereits bei der Konzeption von Programmen berücksichtigt.

Die deutsche EZ orientiert sich bei der Sanitärversorgung am Gedanken der Kreislaufwirtschaft. Dies bedeutet, Sanitärversorgung wird in einem Gesamtzusammenhang gesehen, in dem von menschlichen Bedürfnissen ausgehend, über Toiletten, die Sammlung und den Transport von Abwasser und Fäkalien bis hin zur Aufbereitung und Wiedernutzung oder Entsorgung alles berücksichtigt wird.

Im Sanitärbereich muss die Nachfrage häufig erst geschaffen werden. Zielgruppen einzubeziehen, insbesondere Frauen, Menschen mit Behinderungen und marginalisierte Gruppen, und sich an deren Bedürfnissen zu orientieren, ist im Bereich Sanitärversorgung besonders relevant. Auch die Angebotsseite ist meist durch den Auf- und Ausbau professioneller Dienstleister zu unterstützen, was erhebliche Beschäftigungspotenziale birgt.

Hygiene

„Hygiene für alle“ ist Teil von SDG-Unterziel 6.2. und meint Verhaltensweisen, die dazu beitragen, Infektionskrankheiten zu vermeiden. Dazu gehören vor allem das regelmäßige Händewaschen mit Wasser und Seife, etwa nach dem Toilettengang, und die Menstruationshygiene. Das ist allerdings schwer möglich, wenn sauberes Wasser, Seife, Hygieneartikel sowie private und saubere Toiletten fehlen, aber auch wenn es an Wissen um die Bedeutung von Hygiene mangelt.

Neben dem Aufbau von Vertriebswegen für erschwingliche Hygieneartikel können Aufklärungskampagnen und das Einüben von neuen Routinen – nicht zuletzt in formellen wie informellen Bildungseinrichtungen – helfen, um Verhaltensänderungen zu erzielen. Besonders effektiv ist dabei die nachhaltige Integration von WASH in das Bildungs- und Gesundheitssystem. Hygienebezogene Maßnahmen können allein erfolgen oder begleitend zu Programmen der Wasser- und Sanitärversorgung.

4.2 WASSER, ENERGIE UND ERNÄHRUNGSSICHERHEIT – NEXUSPERSPEKTIVE VORANBRINGEN

Versorgungssicherheit in einem Sektor kann die Versorgungssicherheit in einem anderen einschränken. Dies erfordert eine integrierte Betrachtungsweise – der sich Deutschland mit Unterzeichnung der Agenda 2030 verpflichtet hat. Nur diese erlaubt es, zwischen den um knappe Ressourcen konkurrierenden Sektoren Wasser, Energie und Landwirtschaft (Nexus-Perspektive) einen optimalen Interessenausgleich bei der Ressourcennutzung zu finden, Konflikte angemessen zu managen und die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten zu wahren. So können nachhaltige Gesamtlösungen anstelle von Sektor-Silo-Lösungen geschaffen werden. Fachleute der Sektoren Wasser, Energie und Landwirtschaft sollen auf politischer Ebene gleichberechtigt zusammenfinden, um kohärente Politik- und integrierte Planungsansätze zu entwickeln. Die Einbeziehung weiterer Sektoren, etwa Umwelt oder Wirtschaft kann dabei sinnvoll sein. Wichtig ist insbesondere, bereits bei der Planung integrierte und systemische Ansätze zu fördern, schädliche Anreize abzubauen und die Steuerungsinstrumente in den Sektoren aufeinander abzustimmen. Relevante sektorübergreifende Strategien sind dabei zu berücksichtigen.

Der Zusammenhang zwischen Wasser, Energie- und Ernährungssicherheit ist besonders eng, da sich Maßnahmen in einem Sektor fast immer auf die anderen beiden Sektoren auswirken und Lösungen für Herausforderungen in einem der Sektoren oft in den Nachbarsektoren gefunden werden können. Zudem hängt die Versorgung der Menschen mit Wasser, Nahrungsmitteln und Energie von denselben natürlichen Ressourcen, v.a. Wasser und Böden, und Leistungen der Natur wie Wasserspeicherung und -reinigung, Erosionsschutz, etc. ab. Die Landwirtschaft entscheidet dabei maßgeblich über den Erhalt der Wasserressourcen: sie nutzt nicht nur das meiste Wasser, die Landnutzung ist auch entscheidend dafür, ob Wasser unter-, überirdisch oder in Ökosystemen gespeichert wird oder schnell abfließt. Auch die Energieproduktion benötigt Wasser – etwa für Dämme oder zur Kühlung. Umgekehrt lassen sich mit Energie, im besten Fall aus umweltnachhaltigen erneuerbaren Energiequellen, – durch Pumpen,

Entsalzen und Aufbereiten von Wasser – viele Wasserprobleme lösen; Energie ist deshalb ein integraler Teil des Systems. Energiekosten sind sowohl bei der Wasseraufbereitung und -verteilung als auch bei der Abwasserbehandlung ein wichtiger Kostenfaktor.

Das BMZ agiert deshalb unter dem Leitbild der Agenda 2030, welches integrierte Ansätze und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen fordert und stärkt die Politikkohärenz zwischen den Sektoren Landwirtschaft, Energie und Wasser. Die deutsche EZ unterstützt Partner dabei, mit der Nexus-Perspektive Zugang und Versorgungssicherheit zu adressieren und die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten nicht zu überschreiten. Über diesen Ansatz sollen Nutzungskonflikte im Wasserbereich entschärft und langfristig die Erreichung von mehreren Zielen der Agenda 2030 gleichzeitig befördert werden.

4.3 WASSERRESSOURCEN NACHHALTIG UND EFFIZIENT BEWIRTSCHAFTEN

Zentrales Leitprinzip für die deutsche EZ im Wassersektor ist das Integrierte Wasserressourcenmanagement (IWRM). Es operationalisiert den Nachhaltigkeits-Anspruch der Agenda 2030 für den Wassersektor. Dabei werden die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung umfassend und möglichst gleichwertig berücksichtigt. IWRM soll die sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung unterstützen, ohne die Ökosysteme zu gefährden. Wesentlich ist dabei der Interessensausgleich zwischen den wasser-nutzenden Sektoren, auch über nationale Grenzen hinweg. Dabei sind die Perspektiven aller Nutzer/innen auf der Ebene eines Wassereinzugsgebiets frühzeitig einzubeziehen. Oft bestehen deutliche Nutzungskonkurrenzen, etwa zwischen Sektoren oder zwischen Städten und ihrem Umland, denen vielfach erhebliche politische und ökonomische Interessen zugrunde liegen.

4.3.1 Gute Regierungsführung fördern

Kernvoraussetzung dafür, Wasserressourcen nachhaltig und effizient zu bewirtschaften, ist die gute Regierungsführung im Wassersektor durch leistungsfähige, transparente und glaubwürdige Verwaltungen auf allen Ebenen. Dafür bedarf es leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen, die Wasserentnahme

und Abwassereinleitungen klar regeln, bepreisen, überwachen und durchsetzen sowie den Dialog mit den Wassernutzer/innen und Versorgern herbeiführen. Daher unterstützt die deutsche EZ den Auf- und Ausbau institutioneller und organisatorischer Strukturen. Dazu zählen Wassereinzugsgebietsorganisationen, die auf lokaler, regionaler und grenzüberschreitender Ebene Wasserressourcen managen, Kooperation fördern und Konflikte vorbeugen. Dazu gehören auch die zuständigen Ministerien, die sachgemäße Rechtsrahmen entwickeln und umsetzen sowie effiziente und partizipative Kooperationsmechanismen einführen. Auf lokaler Ebene trägt die Einrichtung von Wassernutzungsgemeinschaften dazu bei, Wasser zusammen mit allen relevanten Akteuren zu bewirtschaften. Effektive Beschwerdemechanismen sind zudem von zentraler Bedeutung. Die EZ achtet auch darauf, das Wissen und die Kompetenz von Frauen in angemessener Weise in das Wasserressourcenmanagement einzubeziehen, etwa in Planungs- und Managementprozesse, um zum *Empowerment* von Frauen und zur Nachhaltigkeit von Investitionen beizutragen.

Good Governance beruht auch auf einem faktenbasierten Wasserressourcenmanagement, weswegen die deutsche EZ dessen Auf- und Ausbau unterstützt. Wenn auch vielfach die Datenlage unvollständig ist, können die zentralen Defizite und Herausforderungen in aller Regel erkannt und zielgerichtet angegangen werden. Fernerkundungsmethoden, Daten aus der Bevölkerung und neue IT-Tools verbessern die Verfügbarkeit und Auswertung von Daten deutlich. Dennoch ist die Wirkung begrenzt, wenn Daten nicht angemessen genutzt werden.

4.3.2 Wassernachfrage- und -angebot managen

Wasserknappheit ist häufig eine „ökonomische Wasserknappheit“, die stärker durch den unwirtschaftlichen Umgang mit der Ressource und zu geringe Investitionen in dessen Management hervorgerufen wird als durch zu geringe natürliche Wasservorkommen. In Ländern mit Wasserknappheit unterstützt das BMZ Maßnahmen zum Nachfragemanagement, um den Wasserverbrauch zu reduzieren oder die Nutzungseffizienz zu steigern, besonders in Kooperation mit dem Landwirtschafts- und Energiesektor. Wasserpreise sind dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument. Das gesellschaftliche Bewusstsein dafür,

das Wasser ein kostbares und knappes Gut ist, muss geschärft werden.

Parallel zum Nachfragemanagement kann es erforderlich sein, das Wasserangebot zu erhöhen, etwa indem Abwasser aufbereitet oder Grundwasser mit Regenwasser künstlich angereichert wird. Die unterirdische Regenwasserspeicherung kann zugleich Hochwasser verhindern. Das Wasserangebot lässt sich auch mithilfe der Rehabilitierung wasserbezogener Ökosysteme wie Feuchtgebieten sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – der Meer- oder Brackwasserentsalzung erhöhen.

Bei akuter Wasserknappheit hat die Trinkwasserversorgung Priorität. Bei Wassermangel werden mitunter auch nicht-erneuerbare Grundwasserressourcen erschlossen. Da hier keine nachhaltige Bewirtschaftung möglich ist, setzt sich die deutsche EZ dafür ein, solche Nutzungen auf die Trinkwasserversorgung auszurichten. Neue Nutzungen fossiler Ressourcen werden nur in humanitären Notlagen gefördert. Gleichzeitig gilt es – auch unter Berücksichtigung des Energieverbrauchs – alle sinnvollen Alternativen auszuschöpfen, um das Wasserangebot zu erhöhen. Die deutsche EZ sieht weiterhin davon ab, die Nutzung nicht erneuerbaren Grundwassers für andere Zwecke, etwa für die Landwirtschaft, zu fördern.

4.3.3 Verschmutzung von Wasserressourcen vorbeugen

Eine weitere Priorität des BMZ ist der Ausbau des Abwassermanagements und die Behandlung der Abwässer über ein Fäkal- und Klärschlammmanagements: um die Gewässer zu schützen, und weil es sich bei Abwasser um eine wichtige Ressource handelt, die bei Wasserknappheit, aber auch zur Energieerzeugung, Bewässerung und Düngung verwendet werden kann. Dabei werden kontextspezifische Lösungen entwickelt, die insbesondere dezentrale Ansätze und die Rehabilitierung von Anlagen angemessen berücksichtigen. Die deutsche EZ orientiert sich dabei an dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft und fördert den sicheren Einsatz von Fäkalien, von Klärschlamm und Abwasser zur Energiegewinnung oder in vorgereinigter Form in der Landwirtschaft (z. B. bei Bewässerung, Düngung).

Die Wasserqualität hängt zudem stark von einem verantwortlichen Umgang mit Düngemitteln und

Pestiziden in der Landwirtschaft, von einem nachhaltigen Abfallmanagement, von Umweltvorschriften für Industrie und Bergbau sowie Regelungen für die Direkteinleitung von Industrieabwässern in das Abwassersystem ab

4.3.4 Alle relevanten Wasser nutzenden Sektoren einbinden

Dass der Landwirtschafts- und Energiesektor die nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu einer Priorität machen, ist eine Voraussetzung dafür, SDG 6, aber auch SDG 2 zu Ernährung und SDG 7 zu Energie zu erreichen und das globale Gemeinwohl zu schützen. Im Landwirtschaftssektor als größtem Wassernutzer besteht insofern ein Spannungsfeld zwischen der nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen und ihrer Nutzung zur Ernährungssicherung, nicht zuletzt in der Bewässerung und in der Landnutzung. Das Wissen im Landwirtschaftssektor über das Wassermanagement ist eine wichtige Ressource, die genutzt und an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden sollte. Kosten-Nutzen Abwägungen und Wechselwirkungen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 explizit zu adressieren.

Ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement sichert den Erhalt der Ökosysteme, die wiederum Wasser speichern und reinigen. Diese Aspekte des IWRM spiegeln sich in Ansätzen wie der Renaturierung von Feuchtgebieten und Schutzmaßnahmen für Quellen, Wiederaufforstung, sowie Erosionsschutzkontrolle und organische Landwirtschaft wider. Weitere relevante Maßnahmen sind die Einrichtung von Naturschutzgebieten oder Beratung, um Biodiversitätsziele in das Wassermanagement zu integrieren.

Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist Wasser über den Landwirtschafts- und Energiesektor hinaus auch in Industrie, Gewerbe und Tourismus. Ist es nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar oder sind die Wasser bezogenen Risiken hoch, ist dies ein limitierender Faktor für Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung. EZ-Maßnahmen im Wassersektor tragen damit immer auch zur Standortförderung bei. Es wird geschätzt, dass 78 Prozent der globalen Arbeitsplätze von Wasser abhängig sind, davon ungefähr die Hälfte in hohem Maße.¹⁸ Deshalb haben Technologien für eine höhere Wassereffizienz,

zur Wiederverwendung von Prozesswasser in der Industrie und von Abwasser, aber auch Wassermanagementkooperationen, die die Wirtschaft einbeziehen, eine große Bedeutung. Wasserasspekte sollten in der Beratung zu Struktur- und Industriepolitik berücksichtigt werden, um wasserbezogene Risiken in Standort- und Finanzierungsentscheidungen einzubeziehen, so dass Unternehmen wassereffizienter produzieren oder selbst wassereffiziente Lösungen und Technologien entwickeln und vermarkten können. Dies trägt dazu bei, Probleme im Wasserressourcenmanagement zu vermeiden. Hierzu sollte der Finanzsektor beitragen und Wasserrisiken (Knappheit oder Überflutungen) in Kriterien für Kredit- und Investitionsentscheidungen integrieren, oder angepasste Finanzierungslösungen für ressourcenschonende Produktionsverfahren bereitstellen.

Werden in Industrieländern oftmals wasser- aber auch energieintensiv hergestellten Produkten aus Entwicklungsländern konsumiert, so beeinflusst dies die Ressourcennutzung in den Exportländern und kann dort zu Übernutzung und Verschmutzung von Wasserressourcen beitragen. So ist in vielen Waren, wie zum Beispiel Fleisch oder Textilprodukten, viel „virtuelles Wasser“ enthalten – Wasser, das zur Produktion dieser Güter verbraucht wurde. Daher ist es aus Sicht des Wassersektors wichtig, Maßnahmen zu unterstützen, die zur Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion im Sinne von SDG 12 beitragen – sei es im Rahmen der bilateralen EZ, der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Ziel ist dabei eine positive Umweltbilanz. Daher sind Wasser- und Landressourcen sowie CO₂-Ausstoß integriert zu betrachten.

4.4 KLIMABEDINGTE WASSERRISIKEN MINIMIEREN

Die deutsche EZ nutzt ihre langjährigen Erfahrungen und erprobte Technologien im Wassersektor für die Regionen, die aufgrund des Klimawandels vor noch stärkeren Herausforderungen stehen – etwa da Niederschläge sich spürbar verändern, Extremwetterereignisse zunehmen oder die Wasserknappheit steigt.

Sie unterstützt ihre Partner dabei, Wasserstrategien mit Blick auf den Klimawandel zu überarbeiten

und Aspekte der Klimawandelanpassung in die Entwicklungsplanung und in öffentliche Budgetierungsprozesse zu integrieren, um eine systematische Berücksichtigung sicherzustellen. Hierzu unterstützt das BMZ die Prozesse der Nationalen Anpassungsplanung (NAP) als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Anpassungskomponente und der Nationally Determined Contributions (NDCs), die auf der Ebene der Klimarahmenkonvention vereinbart wurden. Konkret gilt es etwa, vorhandene Wasserressourcen zu schützen und neue zu erschließen, um die Resilienz gegen Dürre- und Hochwasserrisiken zu verbessern. Auch gilt es oftmals, Wasserressourcen zu diversifizieren und die Ansätze zum Hochwasserrisikomanagement zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sowie die Effizienz der Wasser- und Sanitärversorgung zu erhöhen.

Schwerpunkte der Förderung sind unter anderem:

- Erhöhung der Wasserspeicherkapazitäten in Ökosystemen und Infrastruktur,
- Erschließung neuer Ressourcen durch Wiederverwendung geklärter Abwässer und ggf. Nutzung der Meer- und Brackwasserentsalzung,
- Umsetzung breitenwirksamer Programme zur Wasserverlustreduzierung
- Umsetzung ökosystem- und nicht-ökosystembasierter Anpassung im Bereich Überflutungsschutz etwa in Gestalt von Retentionsflächen, der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer artenreichen, widerstandsfähigen Vegetation oder Talsperren, sowie
- Schutz und Renaturierung von Fließgewässern und Feuchtgebieten.

Gefördert werden zudem der Ausbau von Monitoring- bzw. Frühwarnsystemen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie die intersektorale und überregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Wasserressourcensicherheit. Strategien zur Steigerung der Resilienz auf der Ebene der Wassernutzer/innen gewinnen ebenfalls an Bedeutung. Hierzu zählen Regenwasserspeicher in Haushalten aber ganz besonders auch Lösungen zur Anpassung in der

Bewässerungslandwirtschaft (Kleinbewässerungsanlagen, Tröpfchenbewässerung).

Die Aktivitäten der deutschen EZ passen sich unter dem Leitbild der Agenda 2030 in die Prozesse und Beschlüsse der Klimarahmenkonvention der VN, inklusive des Paris-Abkommens aus dem Jahr 2015 und in die nationalen Klimastrategien der Partnerländer ein. Die deutsche EZ orientiert sich an aktuellen Klimaprojektionen und deren Interpretationen sowie den Veröffentlichungen und Methoden des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC).

Entscheidend sind allerdings nicht nur Anpassungsmaßnahmen im Wassersektor, sondern ebenso sehr sind wasserbezogene Aspekte stärker in Klimaaktivitäten benachbarter Sektoren zu integrieren – etwa bei der Programmgestaltung, in Förderleitlinien oder der Entwicklung von Klimaminderungs- und Anpassungsstrategien. Dafür müssen Fachleute aus dem Wasser- und Klimasektor intensiver zusammenarbeiten. Das BMZ strebt an, die Kompetenz und Erfahrung der deutschen EZ im Wassersektor zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vorbeugung wasserbedingter Katastrophen breiter zu nutzen, um SDG 6 zu Wasser und SDG 13 zu Klima zu erreichen.

4.5 KONFLIKTEN VORBEUGEN, FLUCHTURSACHEN MINDERN

In Gebieten mit hoher Migration, wie zum Beispiel im Nahen Osten und Nordafrika oder Subsahara-Afrika, beteiligt sich die deutsche EZ an Maßnahmen zur Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung in Flüchtlingslagern und flüchtlingsaufnehmenden Gemeinden. Um Sekundärmigration zu verringern und Integration und Entwicklung in betroffenen Gemeinden zu begünstigen, fördert das BMZ im Wassersektor auch *Cash-for-Work*-Programme sowie Maßnahmen der beruflichen Bildung, die Flüchtlingen ebenso zugutekommen wie Einheimischen.

Um Konflikten vorzubeugen, unterstützt und begründet die deutsche EZ Dialoge und Kooperationen zum Wassermanagement auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene. Das BMZ strebt an, das Engagement beim grenzüberschreitenden Wassermanagement als bedeutendem Ausgleichsinstrument

weiter zu verstärken. Besonders der Aufbau und die Harmonisierung rechtlicher und politischer Grundlagen für internationale Kooperation werden daher gefördert, etwa in Gestalt von Wasserabkommen oder Wasserchartas, Dialog- und Schlichtungsprozessen oder in Form von Wassereinzugsgebietskommissionen. Die deutsche EZ unterstützt auch fragile Entwicklungsländer dabei, ihre Verantwortung für die Basisversorgung besser wahrzunehmen. Dies stärkt die staatliche Legitimität.

4.6 LANGFRISTIGE WIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEIT ERREICHEN

Damit die Wirkungen von EZ-Maßnahmen im Wassersektor Bestand haben, berücksichtigen sie alle drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – die ökonomische, soziale und ökologische. Auch adressieren sie mögliche Wechselwirkungen transparent und beziehen bereits der Planungsphase spätere positive – und eventuelle negative – Wirkungen ein. Für langfristige Wirkungen und Nachhaltigkeit sind Partnerorientierung, Stakeholder-Einbeziehung einschließlich der Wassernutzer/innen, eine gute Regierungsführung, eine nachhaltige Finanzierung und die Orientierung auf strukturelle Wirkungen von zentraler Bedeutung.

4.6.1 An den Partnern orientieren

Die deutsche EZ orientiert sich am Bedarf des Partnerlandes. Sie arbeitet über dessen nationale Verwaltungsstrukturen, damit die Partner Verantwortung für die Vorhaben tragen und die Maßnahmen im Einklang mit länderspezifischen Plänen und Bedingungen stehen. Trägerschaft und Verantwortung für die Entwicklungsmaßnahmen – und damit auch deren Vorbereitung und Durchführung – liegen beim Kooperationspartner. Dieser muss auch die zunächst von der deutschen Seite wahrgenommenen Aufgaben später übernehmen und ohne Förderung fortführen. Programme werden daher so gestaltet, dass die Aktivitäten vom Partner eigenverantwortlich fortgesetzt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die angestrebten Wirkungen meist nicht kurzfristig erreicht werden können. Viele EZ-Vorhaben gerade auch im Bereich Wasser/Sanitär beanspruchen Zeit, weil sie häufig neben den strukturellen Veränderungen mit Verhaltensänderungen einhergehen.

In fragilen Staaten kann es nötig sein, Programme und Projekte auch über die lokale Zivilgesellschaft, die lokale Privatwirtschaft oder über Direktleistungen zu fördern. Die deutsche EZ strebt für alle Partnerländer ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen Entwicklungspartnern und Gebern im Partnerland an.

4.6.2 Multi-Akteursansatz: Stakeholder einbinden

Im Sinne der Agenda 2030 fördert die deutsche EZ Multi-Akteursansätze auf Augenhöhe. Sie strebt den Dialog mit Nutzer/innen und Betroffenen einer Maßnahme an – sowohl während der Planung, als auch in der Umsetzungsphase und beim Monitoring. Dabei achtet sie besonders darauf, Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen einzubinden. Die deutsche EZ unterstützt zudem die Zivilgesellschaft dabei, an Planungs- und Umsetzungsprozessen teilzunehmen, und achtet dabei auf die Beteiligung von Frauen. Wo sinnvoll und wo staatliche Aufsicht effektiv gewährleistet ist, kooperiert die deutsche EZ mit dem Privatsektor. Sie fördert die Teilhabe lokaler Gemeinschaften und Transparenz in Form von Gremien, in denen gewählte Vertreter/innen von Gebietskörperschaften und Nutzervertreter/innen gemeinsam mit den Betreibern Planung, Betrieb und Wartung diskutieren. Bei der Erbringung von Versorgungsdienstleistungen selbst aber sind in aller Regel professionelle Institutionen gefordert.

Das BMZ fördert auch Stakeholder-Ansätze, etwa um die Interessen aller Wassernutzer/innen aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor zu wahren: Beim *Water Stewardship*-Ansatz werden gemeinsam Maßnahmen identifiziert, entwickelt und umgesetzt, um wasserbezogene Risiken für alle Beteiligten zu minimieren. Der Privatsektor beteiligt sich auch finanziell an der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen.

Insgesamt gilt es, die Förderung von entwicklungsorientierten Beiträgen der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft die geschaffenen EZ-Instrumente gezielter in Wert zu setzen.

4.6.3 Gute Regierungsführung und leistungsfähige Institutionen fördern

Unzureichende Wasser- und Sanitärversorgung, aber auch die Übernutzung und Verschmutzung von Wasserressourcen haben ihre Ursachen vielfach in schwacher Regierungsführung und Korruption. Eine gut geordnete Sektorpolitik, sichere rechtliche Rahmenbedingungen und leistungsfähige und transparente Institutionen auf allen Ebenen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Investitionen und EZ-Maßnahmen nachhaltig und strukturell wirken. Hierzu werden Partnerinstitutionen durch Ansätze zu *Capacity Development* (Stärkung der institutionellen wie der personellen Kapazitäten) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gezielt unterstützt.

Gute Regierungsführung im Wassersektor bedarf einer klaren Rollen- und Funktionsteilung zwischen den Institutionen, die Politik gestalten, die den Sektor regulieren und jenen, die Dienstleistungen erbringen. Kernelemente von leistungsfähigen und glaubwürdigen Institutionen sind Transparenz, Rechenschaftspflicht, Wirtschaftlichkeit, Nicht-Diskriminierung und Anti-Korruption sowie eine angemessene Teilhabe der Nutzer/innen. Leistungsfähige Institutionen benötigen gut ausgebildete Verantwortungsträger/innen, Fachkräfte und Wissenschaftler/innen. Dafür ist der bedarfsgerechte Ausbau beruflicher Bildung ebenso wie Hochschulbildung eine Voraussetzung. Um die lokalen Problemlösungskompetenzen zu erhöhen, fördert die deutsche EZ eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Expertise in den Partnerländern.

4.6.4 Nachhaltige Finanzierung sicherstellen

Investitionen im Wassersektor sind fast immer langfristiger Natur. Daher müssen sie nachhaltig finanziert sein. Das geht nur mit verlässlichen Einnahmequellen. Die Kosten für Dienstleistung und Instandhaltung müssen dauerhaft gedeckt sein. Zentral dafür sind kostendeckende Gebühren – nicht zuletzt, um ressourcenschonendes Verhalten zu fördern. Um allen Menschen den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung finanziell zu ermöglichen, ist das Gebührensystem zugleich an der Zahlungsfähigkeit und dem Wasserbedarf der Verbraucher/innen auszurichten. Aufwendungen von bis zu 5 Prozent des Haushalteinkommens für Wasser- und Sanitärversorgung können dabei als Orientierungswert

gelten. Das Kostendeckungsprinzip schließt für in Armut lebende oder anderweitig marginalisierte Bevölkerungsgruppen nicht aus, dass eine Grundversorgung zu nichtkostendeckenden Preisen, – im Extremfall umsonst – bereitgestellt wird. Alternativ zu einem solchermaßen sozial ausgerichteten Gebührensystem können auch direkte, personenbezogene Transferleistungen eingesetzt werden. Letztere sind besonders geeignet, um Mehrbedarfe an Wasser, etwa aufgrund einer AIDS-Erkrankung oder Behinderung zu finanzieren.

Aufgrund der langfristigen positiven Auswirkungen von armuts- und umweltzentrierten Maßnahmen im Wasser- und Abwassermanagement könnte die Kostendeckung auch durch ergänzende staatliche Subventionen erreicht werden. Ziel ist der Substanzerhalt der geförderten Investitionen und die eigenständige Fortführung des Betriebs von Partnerseite. Betriebskostenzuschüsse müssen in Politiken und Gesetzen des Partnerlandes nachhaltig verankert werden. Die deutsche EZ unterstützt Partnerinstitutionen durch *Capacity Development* im Bereich der Finanzierung und der Minderung von Korruptionsrisiken.

Der Einbezug ökologischer Indikatoren sowie wasserspezifischer Kriterien (Auftreten von Dürren, Hochwasser) bei Investitions- und Kreditentscheidungen, beim Produktdesign sowie beim Risikomanagement beugt Wasserressourcenmanagement-Problemen und entsprechenden Folgekosten bei Eintritt solcher Ereignisse vor.

4.6.5 Strukturelle Wirkungen erzielen

Bessere Lebensbedingungen für Menschen in ihrem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld hängen eng mit strukturellen Reformen im Wassersektor zusammen. Das BMZ unterstützt die Entwicklung einer armutsorientierten, am Menschenrechtsansatz orientierten und auf nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung ausgerichteten Sektorpolitik. Wichtige Beiträge der deutschen EZ zu den strukturellen Veränderungen sind auch Investitionen, mit denen Breitenwirksamkeit erreicht wird. Ansätze und Technologien müssen sich im Partnerland bewähren. Tragfähig sind Lösungen dann, wenn Menschen, Unternehmen und Institutionen vor Ort genug Wissen und Fähigkeiten besitzen. Zugleich müssen sie von den Menschen akzeptiert werden und

ihren Erwartungen nach technischem und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen Rechnung tragen. Zudem sind ökologische Alternativen sowie das LNOB-Prinzip zu berücksichtigen. Diese Aspekte gilt es im Einzelfall auszutarieren. Neben Investitionen sind auch *Capacity Development* sowie investitionsbegleitende personelle Unterstützungsmaßnahmen der Versorgungsunternehmen erforderlich. Zentraler Bestandteil struktureller Veränderungen ist die Förderung eines wissensbasierten Managements, damit Entscheidungen auf verlässlichen Daten und Informationen beruhen.

Veränderungen im Wassersektor benötigen in aller Regel Zeit. Vorhaben werden deshalb meist über mehrere Phasen geplant, um auf die gewünschten Wirkungen hinzuwirken. Gleichzeitig muss die Planung von Wasservorhaben auf Grund häufig nicht vollständig absehbarer Folgen des Klimawandels unter größerer Unsicherheit erfolgen. Die deutsche EZ bewegt sich daher im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf nach langfristiger Planung einerseits und Planungsunsicherheit andererseits.

5 Wie und wo engagieren wir uns

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen und auf den Bedarf des Partnerlandes flexibel reagieren zu können, nutzt die deutsche EZ ein breites Spektrum an Formen und Instrumenten der Zusammenarbeit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der bilateralen und regionalen Zusammenarbeit. Dafür sind die Technische und die Finanzielle Zusammenarbeit zentral. Darüber hinaus bringt sich die deutsche Entwicklungspolitik in verschiedenen internationalen Organisationen und Prozessen ein. Sie arbeitet auch mit anderen Partnern wie der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen und setzt deren Expertise gezielt in Wert.

Bilaterale und regionale Wasserprogramme setzen im Auftrag des BMZ die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) für die Technische Zusammenarbeit (TZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) um. Die TZ führt gemäß den FZ-TZ-Leitlinien solche Maßnahmen durch, die die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften erhöhen (*Capacity Development*), sodass sie ihre eigene Entwicklung nachhaltig gestalten und sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen können. Die FZ hat die Aufgabe, Investitionen der Kooperationspartner zu fördern, indem sie Finanzmittel und begleitende personelle Unterstützungsmaßnahmen bereitstellt. Die Finanzierungsinstrumente umfassen reine Zuschüsse, Darlehen aus Haushaltsmitteln (Standardkredite), KfW-Kredite mit durch Bundeszuschüsse subventionierten Zinsen (Entwicklungskredite), KfW-finanzierte Darlehen zu marktnahen Konditionen (Förderkredite), sowie Beteiligungen. Darüber hinaus nimmt das BMZ durch seine Beteiligung an der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken auch Einfluss auf multilaterale Programme im Wassersektor und strebt nach an einer engen Abstimmung zwischen bi- und multilateralem Engagement.

Das BMZ fördert überdies Projekte nichtstaatlicher privater Träger. Entwicklungspolitisches Engagement in Deutschland durch Vereine, Schulen oder Kom-

munen, sowie Freiwilligen- und Austauschprogramme auch zum Wassersektor fördert das BMZ über Engagement Global.

Ferner wird, wo zielführend, auf Erfahrungen der deutschen und europäischen Wasserwirtschaft oder von Netzwerken zurückgegriffen. Betreiberpartnerschaften sind dabei ein mögliches Instrument. Auch die Erfahrungen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft bezieht die deutsche EZ, wo sinnvoll, ein. Organisationen wie die *German Water Partnership* und das deutsche WASH-Netzwerk, die zahlreiche Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) vertreten, sind dabei wichtige Ansprechpartner.

Das BMZ fördert bzw. kooperiert mit internationalen Netzwerken und Plattformen in vier Bereichen:

- (1) Gute Regierungsführung im Wassersektor mit *Water Integrity Network* (WIN), *OECD Water Governance Initiative* sowie *Global Water Partnership* (GWP),
- (2) Monitoring zu SDG 6 und Berichterstattung in den VN (HLPF) zu wasserrelevanten Zielen mit der Monitoring-Initiative im Wasserbereich GEMI, zum Synthesebericht des *World Water Assessment Programme* (WWAP), *Global Analysis and Assessment of Sanitation and Drinking-Water* (GLAAS) und *UN-Water*,
- (3) die Stärkung der Wasser- und Sanitärversorgung mit der *Sustainable Sanitation Alliance* (SuSanA), über die *German Toilet Organisation* (GTO) und in Kooperation mit der *Bill&Melinda Gates Foundation* (BMGF) und
- (4) perspektivisch Organisationen im Bereich Wassermangel und Wasser im Klimakontext (z. B. AGWA).

Das BMZ engagiert sich im internationalen Sektordialog, zum Beispiel um die Entwicklung eines internationalen Systems im VN-Rahmen für die Umsetzung und das Monitoring der Agenda 2030 voranzutreiben.

6 Perspektiven

Dem erhöhten Stellenwert von Wasser in der international vereinbarten Agenda 2030 wird das BMZ Rechnung tragen. Das BMZ wird seine Rolle als kompetenter und anerkannter Partner im Wasserbereich in den kommenden Jahren beibehalten. Und es wird zu einer neuen Dynamik im Sektor beitragen, die nötig ist, um SDG 6, aber auch andere SDGs zu erreichen und das Paris-Abkommen umzusetzen – mit den nachfolgend geschilderten Prioritäten.

Auch die Prozesse der Klimarahmenkonvention und das Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 führen dahin, Maßnahmen im Wassersektor stärker auf ihr Potential für die Minderung und Anpassung an den Klimawandel zu prüfen. Da der Handlungsdruck wegen zunehmender Wasserrisiken zunimmt, sind Sektor übergreifende Maßnahmen zu stärken und das deutsche entwicklungspolitische Engagement dahingehend auszubauen.

Wasserversorgung und Abwassermanagement sowie die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen sind auch in Zukunft zentrale Handlungsfelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

6.1 DAS ENGAGEMENT DER PARTNERLÄNDER UNTERSTÜTZEN

Das BMZ unterstützt die Partnerländer dabei SDG 6 und verwandte SDGs zu erreichen und ihre Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und das globale Gemeinwohl wahrzunehmen. Im Vordergrund stehen dabei, die Menschenrechts-, IWRM-, und Nexus-Ansätze in Politik und Umsetzung fest zu verankern und die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben.

6.2 DAS THEMA WASSER INTERNATIONAL POSITIONIEREN

Das BMZ setzt sich dafür ein, dass der Wassersektor auf internationaler Ebene einen seiner Bedeutung angemessenen Stellenwert erhält. Die Agenda 2030 ist ein idealer Hebel dafür, verbindet sie doch die

Zugangs- mit der Wasserressourcen-Herausforderung und den übergreifenden Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wirbt das BMZ für eine organisatorische Neuaufstellung der internationalen Wasserarchitektur im Rahmen von SDG 6.

Das BMZ wird vor allem daran arbeiten, die Nexus-Perspektive weiter zu verbreiten, das Zugangsthema auf der internationalen Agenda zu halten, die Umsetzung voranzutreiben sowie neue und kommende Themen – wie höhere Wasserspeicherkapazitäten als Anpassung an den Klimawandel – aktiv voranzubringen. Das BMZ plädiert außerdem dafür, sektorübergreifend orientierte Maßnahmen auszubauen, die wasser- und klimawandelbezogene Aspekte verbinden.

6.3 MEHR FINANZMITTEL MOBILISIEREN UND ZUGANG ZU FINANZIERUNG ERMÖGLICHEN

Das BMZ setzt sich im Einklang mit der Addis Abeba Action Agenda dafür ein, dass die Partnerländer stärker als bisher nationale Ressourcen mobilisieren und diese transparent, effizient und zielorientiert sowie effektiv verausgaben. Außerdem arbeitet das BMZ an innovativen Finanzmechanismen, um zusätzliche Quellen für die Erreichung der Agenda 2030 zu erschließen. Auch Ko- und Gemeinschaftsfinanzierungen kommen in Betracht, um die nötigen Investitionsmittel aufzubringen.

Das BMZ setzt sich für eine höhere Priorisierung von Wasser in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union, etwa im Europäischen Entwicklungsfonds, ein. Schließlich ist der Kampf gegen Korruption und Missmanagement durch die verbesserte Transparenz und Rechenschaft bei der Verwendung öffentlicher Gelder entscheidend dafür, die notwendige Finanzierung sicherzustellen. Deutschland gehört seit vielen Jahren zu den wichtigsten Gebern im Wassersektor.

Anlage 1 – Quellenverzeichnis

- 1 WHO/UNICEF Joint Monitoring Programme for Water Supply and Sanitation (2015): Progress on Sanitation and Drinking-Water. Geneva, World Health Organization, S. 5 und 43, http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/177752/1/9789241509145_eng.pdf?ua=1.
- 2 UN Water (2014): Wastewater contains energy that can be harnessed and utilized. <http://www.unwater.org/publications/world-water-development-report-2014-water-energy/>.
- 3 UN General Assembly (2010): Resolution Adopted by the General Assembly: 64/292: The Human Right to Water and Sanitation. New York: UN General Assembly, <http://www.un.org/es/comun/docs/?symbol=A/RES/64/292&lang=E>.
- 4 UN General Assembly (2016): Resolution Adopted by the General Assembly: 70/169: The Human Rights to Safe Drinking Water and Sanitation. New York: UN General Assembly, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/169.
- 5 UN General Assembly (1966): Resolution Adopted by the General Assembly: 2200 (XXI): International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx>.
- 6 World Economic Forum (2016): The Global Risk Report 2016, 11th Edition, Geneva; World Economic Forum (2015): The Global Risk Report 2015, 10th Edition, Geneva; World Economic Forum (2014): The Global Risk Report 2014, 9th Edition, Geneva; World Economic Forum (2013): The Global Risk Report 2013, 8th Edition, Geneva; World Economic Forum (2012): The Global Risk Report 2012, 7th Edition, Geneva.
- 7 UNISDR (2012): Impacts of Disasters since the 1992 Rio de Janeiro Earth Summit; OECD (2012): Environmental Outlook, S. 232, http://www.unisdr.org/files/27162_infographic.pdf; http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/environment/oecd-environmental-outlook-to-2050_9789264122246-en#.WBx13bmV-70.
- 8 Aeschbach-Hertig W, Gleeson, T (2012): Regional strategies for the accelerating global problem of groundwater depletion, *Nature Geoscience*, 2012 (5), S. 853–861.
- 9 OECD (2012): Environmental Outlook. S. 216.
- 10 Mekonnen, M.; Hoekstra, Y. (2016): Four billion people facing severe water scarcity. In: *Science Advances*, 2 (2), <http://advances.sciencemag.org/content/2/2/e1500323.full>.
- 11 Internal Displacement Monitoring Centre (2016): Global Report on internal displacement. S. 7, S. 14, S. 20, <http://www.internal-displacement.org/assets/publications/2016/2016-global-report-internal-displacement-IDMC.pdf>.
- 12 BMZ (2011): Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ Berlin/Bonn. https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf.
- 13 BMZ (2013): Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlügen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. S. XIV, https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf.
- 14 JMP (WHO/UNICEF) (o.J.): Methodological note: Proposed indicator framework for monitoring SDG targets on drinking water, sanitation, hygiene and wastewater, http://www.wssinfo.org/fileadmin/user_upload/resources/Methodological-note-on-monitoring-SDG-targets-for-WASH-and-wastewater_WHO-UNICEF_8October2015_Final.pdf.
- 15 WHO (2011): Guidelines for Drinking-water Quality, 4th edition. Geneva.
- 16 United Nations Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation (UNSGAB) (2015): The UNSGAB Journey. New York, S. 8, <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/8701unsgab-journey-web.pdf>.
- 17 UNDESA – Statistics Division. SDG Indicators, Metadata repository, <http://unstats.un.org/sdgs/metadata/>.
- 18 UNESCO 2016: UN World Water Assessment Report 2016. Water and Jobs, Paris, S. 3.

Anlage 2 – Übersicht über zentrale für den Wassersektor relevante völkerrechtliche Vereinbarungen und Dokumente mit globaler Reichweite

UNESCO (1971): Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat. Ramsar (Iran), [As amended by the Paris Protocol, 3 December 1982, and Regina Amendments, 28 May 1987.],
http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/library/current_convention_text_e.pdf.

United Nations (1992): Convention on Biological Diversity,
<https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>.

United Nations (1997): Convention on the Law of the Non-navigational Uses of International Watercourses [Adopted by the General Assembly of the United Nations on 21 May 1997. Entered into force on 17 August 2014],
http://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/conventions/8_3_1997.pdf.

United Nations (2015): Paris Agreement,
http://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf.

United Nations (o.J.): United Nations Convention to Combat Desertification, o.O.,
http://www2.unccd.int/sites/default/files/relevant-links/2017-01/UNCCD_Convention_ENG_0.pdf.

United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002): General Comment No. 15, The right to water (E/C.12/2002/11),
http://www2.ohchr.org/english/issues/water/docs/CESCR_GC_15.pdf.

United Nations Economic Commission for Europe (1992): Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes, [Adopted 1992 and entered into force 1996. At that time, it was only open to member States of the UNECE. Since 2013 the Convention allows all United Nations Member States to accede to the Convention.],
http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/documents/2013/wat/ECE_MP.WAT_41.pdf.

United Nations General Assembly (2010): Resolution Adopted by the General Assembly on 28 July 2010, The human rights to safe drinking water and sanitation (A/RES/64/292),
<http://www.un.org/es/comun/docs/?symbol=A/RES/64/292&lang=E>.

United Nations General Assembly (2015): Human right to safe drinking water and sanitation, Note by the Secretary-General (Annual Report) (A/70/203),
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/203.

United Nations General Assembly (2015): Resolution adopted by the General Assembly on 17 December 2015, The human rights to safe drinking water and sanitation (A/RES/70/169),
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/169.

United Nations General Assembly (2015): Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development (A/RES/70/1),
http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.

United Nations General Assembly (1992): United Nations Framework Convention on Climate Change, [Entered into force 1994],
<https://unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.pdf>.

United Nations General Assembly (2009): Resolution Adopted by the General Assembly on 11 December 2008, The law of transboundary aquifers (A/RES/63/124),
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/63/124.

United Nations Human Rights Council (2013): Human rights and access to safe drinking water and sanitation (A/HRC/RES/24/18),
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G13/179/24/PDF/G1317924.pdf?OpenElement>.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale
Kommunikation und Besucherdienst

REDAKTION

BMZ, Referat 312
Wasser; Stadtentwicklung; Mobilität

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH

STAND

Juli 2017

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn, Deutschland
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500

→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

